

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Paul Maemminger

Maemminger, Paul

Regensburg, 17.02.1701-12.04.1701

Februar 1701

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175048](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175048)

Als in eodem die nachmittag manum Disputatorum H. Glöck. & f. Stadtgericht Assessor (welcher mit Besuchs) von dem jüngsten was in der Disputation vor mittig mit mir gerade, nach rüst gab, worin mir er sehr gar sehr, das selbige in solche wort für abgelesen gegen mir heraus gebracht, da der nachher, als er H. Disputator von mir zu wissen nachgelassen (weil er war, wenn man, daß er mit mir gewesen) war in der Versammlung vor, gieng er ihm H. Disputator aus, für die Besetzung davon gegeben, so viele Zusammenkünfte auf die Besta approbirt. Warum das war seine Meinung: es müsse selbst von dem H. von Long (welcher in dem vorigen Jahr mit dem H. Disputator aus dieser Kirche nicht gesprochen haben) hervorgehen, dass dieser nicht anders nach dem er von dem Serpilio erfahren, daß z. Theod. Theologia von Galla für waren, und so als ein abgefragter Freund von solchen Leuten) mit Leuten der H. von Württemberg, H. Abgesandte, für Kaiser, alle Schatzkassen hervor, daß er von dem Leuten Pietisten werden könnte. Wie er dann von dem H. Glöck. als einem (H. Glöck.) intim erfahren, daß selbiger vor allem Tag der H. von Long Disputator von dem H. Freitag & f. Stadtgericht Assessor eine Visite abge, stattet, und als der H. von Long auf alle gewesen, daß er von dem jüngsten früh ausgegangen von dem, mit Besuchs: ob er nicht nicht weiß? und als dieser ihm mit dem gewandten, daß, haben der Herr von Long weiter nachgesetzt: Ob er nicht versteht, daß Pietisten für waren, die conventicula an, stellen? Worauf H. Glöck. für Antwort gegeben: er habe wohl davon gehört, daß z. Theod. Theologia aus Galla für waren, und daß in ihrer Versammlung nicht anders gesehen würde, als nur gesungen, gebetet, und nützliche meditationes über Gottes Wort angestellt, H. von Long sollte darauf weiter nicht mehr motiviert.

Codem Taban Dr. Giesewitz. Excellent der H. von Massowin (nach
 dem die in seiner Versammlung in seiner hohen Person Eingangsgebet,
 und über den Verfall der unter anderen gefassten Epistolischen Texten
 gottselige Betrachtung mit Autorität angestellt) dem H. Consulen
 ten Wilten, H. Syndico, geheimen Registratori mit Consistorial Secret
 bario schickte mit mir Giesewitz an, wie daß die durch den H.
 Rathschreiber Wilten stamm. H. geheimen Rathschreiber, dessen daß
 die bey seiner Gesellschaft vornehmen müssen, ob wolte man das
 die von dem der Verfall an einem Verfall angestellt, Versammlung
 zweifeltig werden, und von seiten desigen Magistrats von einer
 Inquisition anfangen zu setzen. Sie wolten nachsehen, ob wurde sich
 nicht als bestimmt, Witzigen selbst, einem sonder unglücklichen Reden
 der dieser Versammlung setzen sollen die Commissar nicht so
 wolter Verfall sich aufzunehmen, als auf sich selbst damit
 unglücklichen von Autorität zu maintainen und weiter Wohlthun
 nach christliche Personen zuweisen, sondern an der durch den H.
 und über die einer Commission zu schreiben, und sich selbst
 zur Execution auszubieten. Nicht weniger zu zeigen der die gute Consti
 denz zu dem Magistrat, man werde nicht vornehmen, daß die H.

Lugenhafte Cerpitius fälschlich abgegeben, so mit Eingeflossen und
schreiblich documentis belegt wurde (von) selber hier in loco geses-
sen. Der Superintendenten habe nomine totius Ministerij solches anzeigun-
gellen, mit dem anbeimlich Bedanken, daß wenn der Magistrat
tugend conniviren wolle, so könnte sich das Ministerium davor
nicht billigen, sondern sie müßten nachsichtig auf der Länge
wider diese conventicula abhelfen und unangenehme
Dinge vermeiden. Daraufhin verordnete man die Visitation
abzuhalten, es müßte davon bleiben, und daß man dabei nicht
Stillschweigen, es müßte dieses alles in öffentlicher Versammlung
bey uns besprechen, weil es zu einem Ende angehen würde
und es nur in großer Disreputation kommen würde, wenn man
versähe, daß es sich in irgend einer Weise in diese Dinge mischte. Ich
verpflichtete ihm darauf meine Aufseherin anzuweisen und sagte. Es
solle sich meines wegen nicht leicht lassen, es sollte mich mehr
passive, wenn man nur in der Absicht von Ungelegenheiten
verhindern wollte in der hiesigen von Messinghans da nicht
mehr zugehen, so wüßte ich mich alsdann schon davon zu verantworten.
Es wurde aber meines wegen freustens wohl alles auf
den hiesigen Abgesandten ankommen, daß er tugendliche conventicula
(wie sie der H. Superintendenten genannt) in seinem Quartier an-
zustellen erlaubt, mit dem es der Magistrat am meisten
abthun würde anzuhängen haben. Ich fuhr fort. Ich müßte
der Sache wohl nachdenken, weil es das N. ganze Ministerium
wider den H. fußten und mich agieren würde.

Eodem noch genutzter Versammlung verordnete man mit dem
hiesigen Syndico fußen der H. Consulent wird in hiesigen Gesinnung
daß es denjenigen wegen fapier, Trunk der H. von Long
fame rationes contra Pietismum zusammen gebracht, von
ihm selbst einigen neuen Einsen überficht Bekommen habe
jeder vorstünden wie von ihm, daß es nicht penetrantes
in diesem Gesinnung gefunden habe.

Am 1. Martij ließ mir der H. Syndicus fuß versammelt ge-
bracht, wie daß ihm sein H. Bruder mit verdächtig Minion
und hiesigen Worten zusammen gegeben, daß gewisse Tage im
Concilium in consilio secretiori sich gemischt worden, daß von
Ungelegenheiten man in der Zusammenkunft nicht länger vor